

BM.IREPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

2383 /AB

29. Juli 2009

zu 2242 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0840-II/2/d/2009

Wien, am 29. Juli 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Dolinschek, Tadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2009 unter der Zahl 2242/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quad und ATV“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Begriffe „Quad“ und „ATV“ sind im Kraftfahrzeuggesetz nicht definiert und werden als solche weder in der Verkehrsunfallstatistik noch in der Zulassungsstatistik ausgewiesen.